

# Wer hat an der Uhr gedreht?

**Pflege  
braucht  
Zeit!**



**AWO Pflege**  
... zuerst kommt der Mensch

Eine Kampagne der  
AWO Schleswig-Holstein gGmbH,  
Unternehmensbereich Pflege

**Hintergrundinformationen**

# Ich habe keine Zeit, mich zu beeilen.

Igor Strawinsky, Komponist

Wenn alles etwas länger dauert, brauchen alte Menschen vor allem eines: **Zeit**.

Und doch ist in kaum einem Bereich die Zeitnot so groß wie in der Pflege. Knapp 60% aller Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein werden zuhause versorgt, im Bundesdurchschnitt sind es sogar fast 70%. Bundesweit hat die Pflege in Heimen in Schleswig-Holstein die stärkste Bedeutung – 41 % aller Pflegebedürftigen werden hier vollstationär versorgt. Aber auch **in Schleswig-Holstein ist die Familie immer noch der größte Pflegedienst.**

Momentan wird die Zeitnot in der Pflege meist als persönliches Problem der Angehörigen, der Pflegekräfte oder der pflegebedürftigen Menschen selbst angesehen, und die Politik lässt sich Zeit mit echten Reformen.

**Doch damit die Zukunft der Pflege gelingt, ist es höchste Zeit, JETZT etwas zu tun!**

Deshalb stricken wir, die AWO Schleswig-Holstein, auch 2013 weiter an der Zukunft der Pflege und setzen uns gemeinsam mit vielen engagierten Menschen im Land im Rahmen der Kampagne „**Wer hat an der Uhr gedreht? Pflege braucht Zeit!**“ für folgende Dinge ein.

## **Wir sagen:**

- Der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss neu definiert werden
- Die Bewältigung der demografischen Veränderung muss eine gesellschaftliche Aufgabe sein und nicht allein eine Aufgabe der Pflegenden
- Pflegenden Angehörige brauchen Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung für das, was sie tun
- Pflege braucht Vertrauen und nicht noch mehr Papier



## **Wir sagen: Der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss neu definiert werden**

Um als Versicherter Leistungen der Pflegeversicherung beanspruchen zu können, muss der Versicherte pflegebedürftig im Sinne der §§ 14 und 15 SGB XI sein. Der aktuelle gesetzliche Pflegebedürftigkeitsbegriff ist jedoch rein körperlich und verrichtungsbezogen ausgerichtet. Wesentliche Aspekte der Pflege wie zum Beispiel **Kommunikation, Anleitung und Unterstützung pflegender Angehöriger und soziale Teilhabe** werden dabei ausgeblendet und es kommt zu Fehleinschätzungen des tatsächlichen zeitlichen Pflegebedarfs. Insbesondere der **Bedarf an allgemeiner Betreuung bei demenzerkrankten Menschen** wird zu wenig berücksichtigt. Die AWO fordert deshalb die zügige Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der diese Aspekte stärker berücksichtigt und Zeiten für Beratung, Begleitung und Unterstützung anerkennt.

### **Hintergrund:**

Von den rund 1,2 Millionen demenzerkrankten Menschen in Deutschland werden über 750.000 von Familienangehörigen, Lebenspartnern oder Freunden zu Hause gepflegt und betreut. Viele Demenzerkrankte können aufstehen und zu Bett gehen, sich an- und ausziehen, selbständig gehen und essen. Sie sind nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung: Diese definiert Pflegebedürftigkeit anhand von 21 Alltagsverrichtungen aus den Bereichen Ernährung, Mobilität, Körperpflege und Hauswirtschaft. Nur wer diese Alltagsverrichtungen nicht ohne fremde Hilfe schafft, gilt als pflegebedürftig. Dabei sind **überwiegend körperliche Einschränkungen ausschlaggebend.**

Seit 2008 gibt es zwar Leistungen der Pflegeversicherung bei „erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“, die extra für Menschen mit Demenz, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung geschaffen und seit Januar 2013 erweitert wurden. An der eigentlichen Einstufung in eine Pflegestufe hat sich aber nichts grundlegend verändert. **In der Praxis bedeutet dies, dass viele Menschen einen Hilfe- und Pflegebedarf haben und von Familienangehörigen unterstützt werden, aber keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung erreichen.**

**Wir sagen:  
Die Bewältigung der demografischen Veränderung muss eine gesellschaftliche Aufgabe sein und nicht allein eine Aufgabe der Pflegenden**

Die Menschen werden immer älter, und immer mehr alte Menschen benötigen professionelle Hilfe. Um die Altenpflege trotzdem leisten zu können, wird derzeit versucht, immer mehr Aufgaben auf die Schultern der Pflegefachkräfte zu verteilen.

Doch das ist unserer Meinung nach der falsche Weg. In den Einrichtungen und Diensten der AWO arbeiten schon jetzt nicht nur Altenpfleger, sondern Menschen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Deshalb muss auch die gesetzlich vorgeschriebene **Fachkraftquote von 50 Prozent überdacht** und über **alternative Personalbemessungsinstrumente** nachgedacht werden, die einen effizienteren Einsatz der pflegerischen Mitarbeiterinnen ermöglichen.

Besonders wichtig ist aber auch die Rolle der Ehrenamtlichen und der jungen Menschen z.B. im Freiwilligen Sozialen Jahr. Die **Teilhabe der Menschen mit Pflegebedarf in den Kommunen und Quartieren ist einzufordern**. Nur wenn wir es schaffen, alle Kräfte und Strukturen zu bündeln, können wir die Zukunft der Pflege tragfähig gestalten.

**Hintergrund:**

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich allein als Folge der Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur um gut 40 % zunehmen. Bis 2050 dürfte sich die Zahl fast verdoppeln.

Knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen in Privathaushalten ist 80 Jahre und älter. Das Durchschnittsalter liegt bei 71,9 Jahren. 58 % der ab 90-Jährigen sind pflegebedürftig. Bei 27 Prozent der im Jahr 2009 neu begutachteten häuslich betreuten Pflegebedürftigen hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen benötigen mindestens ab und an in der Woche pflegerische Hilfen während der Nacht, 29 % erhalten so gut wie jede Nacht Unterstützung.

**Einer steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen steht eine sinkende Zahl von Pflegefachkräften gegenüber.**

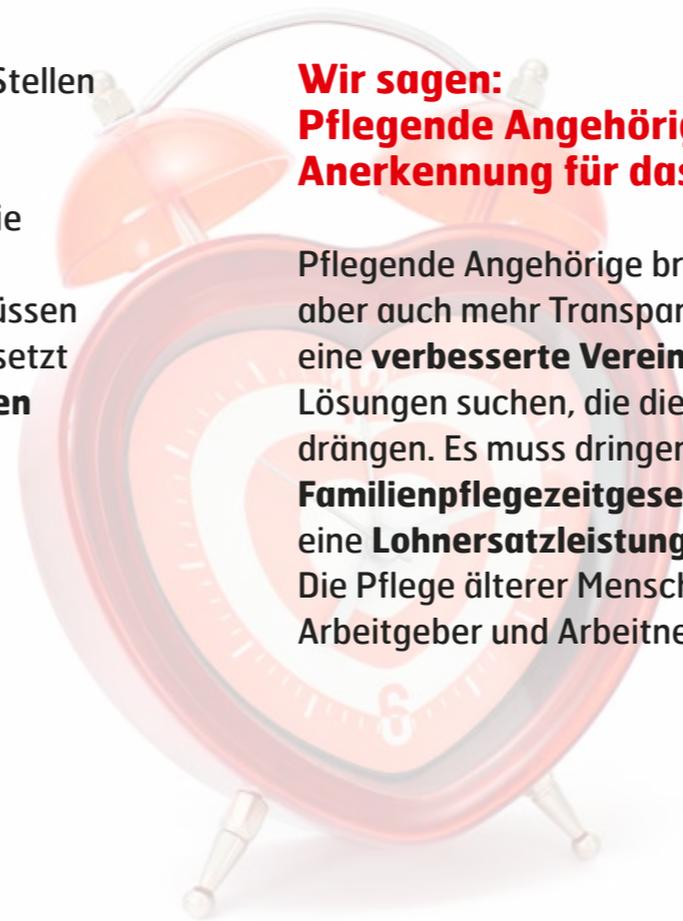
Der zukünftige Bedarf in der Pflege lässt sich allerdings nicht mit einer einzelnen Zahl messen, aber der Mangel an examinierten Pflegefachkräften ist schon jetzt deutlich spürbar.

Stellenangebote sind im Bundesdurchschnitt 124 Tage vakant. Auf 100 gemeldete Stellen kommen rechnerisch nur noch 35 Arbeitslose.

Gleichzeitig wünschen sich immer mehr alte Menschen Wohn- und Pflegeformen, die Häuslichkeit und Privatheit sicherstellen. Pflegequalität ist dabei nur ein Aspekt von Lebensqualität. Im Arbeitsfeld Pflege müssen deshalb unterschiedliche Qualifikationen in den Betrieben und Einrichtungen eingesetzt werden. Künftig muss es noch stärker darum gehen, **junge Leute mit verschiedenen Qualifikationen und aus verschiedenen Herkunftsländern zu gewinnen.**

**Wir sagen:  
Pflegende Angehörige brauchen Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung für das, was sie tun.**

Pflegende Angehörige brauchen mehr Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, aber auch mehr Transparenz über die vorhandenen Hilfen. Ein wichtiger Punkt dabei ist eine **verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, die die Frauen nicht immer wieder in die Rolle der „Familienzuständigen“ drängen. Es muss dringend eine **Weiterentwicklung bzw. Veränderung des Familienpflegezeitgesetzes** geben. Pflegende Angehörige sollten analog zum Elterngeld eine **Lohnersatzleistung aus Steuermitteln** erhalten. Die Pflege älterer Menschen darf in diesem Zusammenhang nicht eine allein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin zu verhandelnde Privatangelegenheit bleiben.



## Hintergrund:

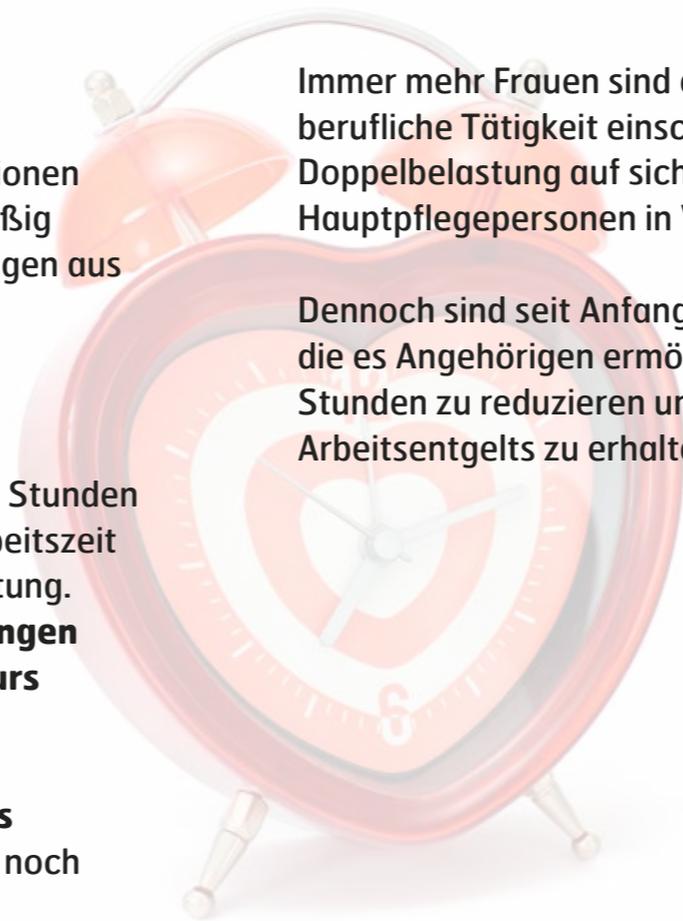
**4 Millionen Menschen werden von Angehörigen gepflegt und versorgt.** 2,5 Millionen davon sind als pflegebedürftig anerkannt. 1,5 Millionen Hilfebedürftige, die regelmäßig häusliche Betreuung und Unterstützung benötigen, erhalten dagegen keine Leistungen aus der Pflegeversicherung.

**Der zeitliche Aufwand für die Angehörigenpflege kommt dem eines Vollzeit-Arbeitsplatzes nahe oder übersteigt ihn sogar.** Angehörige pflegen ihre Familienmitglieder im Schnitt 36,7 Stunden pro Woche, bei Demenzerkrankten 39,7 Stunden und in Pflegestufe III sogar 54,2 Stunden, deutlich mehr als die zulässige Höchstarbeitszeit pro Woche. Mit zunehmender Pflegestufe steigt deshalb auch das Gefühl der Belastung. 67% der Hauptpflegepersonen haben vor Übernahme der Pflege **keinerlei Erfahrungen** oder Kenntnisse. Lediglich 12% der Hauptpflegepersonen haben an einem **Pflegekurs** teilgenommen.

**Immer weniger Angehörige können es sich „leisten“, zugunsten der Pflege des Partners oder der Eltern auf eine Berufstätigkeit zu verzichten.** Waren es 1997 noch rund 60%, so ist dieser Anteil inzwischen auf 46% geschrumpft.

Immer mehr Frauen sind erwerbstätig. Nach wie vor sind es jedoch meistens sie, die ihre berufliche Tätigkeit einschränken, auf geringwertige Teilzeit-Jobs ausweichen und eine Doppelbelastung auf sich nehmen, um Angehörige zu pflegen. Aktuell sind 33% der privaten Hauptpflegepersonen in Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig.

Dennoch sind seit Anfang 2012 lediglich 147 Anträge auf **Pflegezeit** gestellt worden, die es Angehörigen ermöglicht, ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf höchstens 15 Stunden zu reduzieren und dafür eine Gehaltsaufstockung um die Hälfte des reduzierten Arbeitsentgelts zu erhalten.



## **Wir sagen: Pflege braucht Vertrauen und nicht noch mehr Papier!**

Die notwendige Pflegeplanung und -dokumentation werden zunehmend mit Blick auf die Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und andere Aufsichtsbehörden bearbeitet. Dies kostet viel Zeit und immer öfter gerät die eigentliche Zielsetzung einer guten Planung – die individuell ausgerichtete Pflege des Menschen – aus dem Blickfeld. Pflegedokumentation wird so zum Selbstzweck.

Gute Pflege ist aber ein Aushandlungsprozess zwischen den Beteiligten: es gibt gute und schlechte Tage. Pflege kann nicht jeden Tag wie geplant stattfinden und vorgegebene Standards können nicht immer umfänglich berücksichtigt werden. Die Lebensqualität des Menschen hängt nicht davon ab, ob jedes noch so kleine Detail täglich dokumentiert wird. Ganz im Gegenteil: Die überzogene, zeitlich aufwändige Bürokratie kostet zu viel der Zeit, die für eine persönliche und kreative Pflege dringend benötigt wird.

Pflege braucht auch einen Freiraum – und dieser Freiraum setzt Vertrauen voraus, nicht nur in die Pflegenden – unabhängig davon, ob sie diese Pflege haupt- oder ehrenamtlich oder im familialen Kontext leisten, sondern auch in die Leistungserbringer, deren Trägerverbände und die Kostenträger selbst.

## **Hintergrund:**

Seit Dezember 2009 wird jeder ambulante Pflegedienst und jede stationäre Pflegeeinrichtung vom MDK im Rahmen der Pflegetransparent-Vereinbarungen nach bundeseinheitlichen Vorgaben geprüft. Das eigentliche Ziel dieser Prüfung, pflegerische Versorgung transparent und Qualität nachvollziehbar zu machen, ist nach Auffassung vieler Fachleute gescheitert.

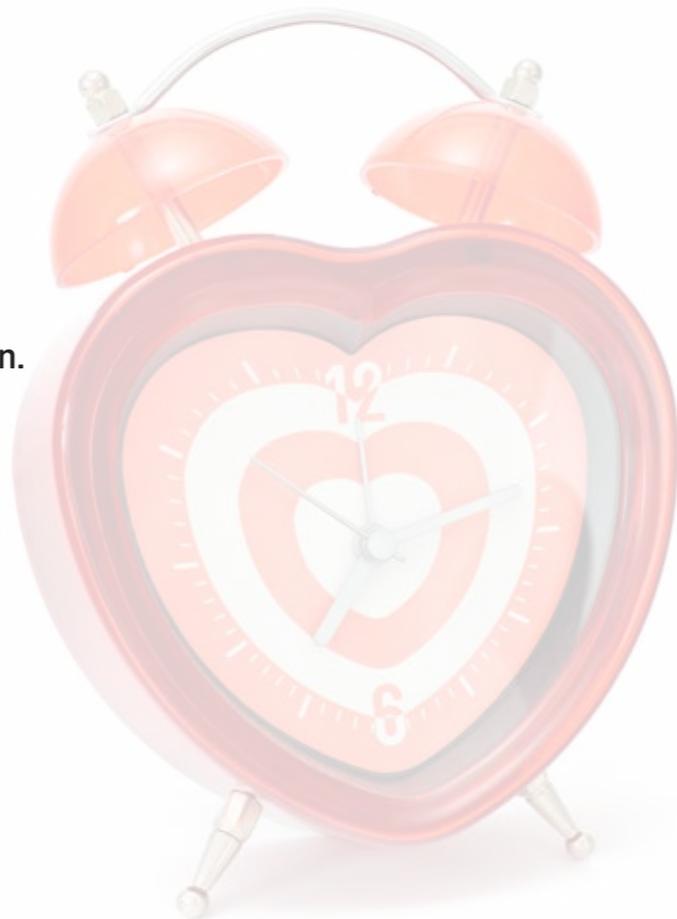
**So kritisieren Vertreter des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK), dass die Prüfergebnisse in erster Linie die ordnungsgemäße Dokumentation einer Pflegetätigkeit wiedergeben – aber eben nicht die fachgerechte Ausführung der Pflege.** Daneben werden alle stationären Einrichtungen in Schleswig-Holstein einmal jährlich von den Aufsichtsbehörden (Heimaufsichten) auf der Grundlage des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes kontrolliert.

Im Rahmen der Kampagne **„Wer hat an der Uhr gedreht? Pflege braucht Zeit!“** macht die AWO Pflege sich auf den Weg, weitere Zeit für die Pflege zu sammeln.

Vor Ort errichten wir überall im Land, in allen Diensten und Einrichtungen **„Zeitsammelstellen“**, um viele zusätzliche Stunden für die Pflege zu sammeln und Menschen zu gewinnen, die sich auch zukünftig mit ihrer Zeit für die Pflege einsetzen.

## Neuigkeiten

finden Sie im Internet:  
[www.awo-pflege-sh.de/zeit](http://www.awo-pflege-sh.de/zeit)



## Kontakt

### **AWO Schleswig-Holstein gGmbH**

Unternehmensbereich Pflege

Sibeliusweg 4 • 24109 Kiel

**Tel.:** 04 31/5114-155

**Fax:** 04 31/5114-559

## Spendenkonto

bei der Bank für Sozialwirtschaft

**Konto-Nr.:** 30 333 03

**Bankleitzahl:** 370 205 00

**Stichwort:** **Zeitspende**



Eine Kampagne der AWO Schleswig-Holstein gGmbH,  
Unternehmensbereich Pflege  
Spendenkonto: 30 333 03 - Stichwort: **Zeitspende**  
Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00)  
[www.awo-pflege-sh.de/zeit](http://www.awo-pflege-sh.de/zeit)